

Amtsblatt

Elektronisches Verkündungsblatt für
den Landkreis Hameln-Pyrmont

Bereitgestellt am 15.07.2026

Nr. 30/2026

Inhaltsverzeichnis:

Seite

A: Bekanntmachungen des Landkreises Hameln-Pyrmont

1.	Genehmigung zur Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen (WEA) im Außenbereich des Flecken Aerzen (Gemarkung Griefem)	2
2.	Sitzung des Kreiswahlausschusses am 23.07.2026 zur Wahl der Landrätin/des Landrates und zur Wahl des Kreistages im Landkreis Hameln-Pyrmont	5

Genehmigung zur Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen (WEA) im Außenbereich des Flecken Aerzen (Gemarkung Grießem)

hier: Bekanntgabe der Genehmigung vom 30.06.2026

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 21a Abs. 1 der 9. Verordnung über die Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i.V.m. § 19 Abs. 3 Satz. 2 und § 10 Abs. 8 Satz 2 bis 9 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Gemäß § 21a Abs. 1 der 9. BImSchV i.V.m. § 19 Abs. 3 Satz 2 und 10 Abs. 8 Satz 2 bis 8 BImSchG wird die folgende immissionsschutzrechtliche Genehmigung vom 30.06.2026 für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage im Außenbereich des Flecken Aerzen zugunsten der Bürgerenergie Hummetal eG, Kranichweg 8, 31855 Aerzen, hiermit öffentlich bekannt gemacht.

A. Auszug aus dem Genehmigungsbescheid

A.1. Der verfügende Teil des Bescheides lautet wie folgt:

AZ. 52.47-500/2025/0013038

Auf den Antrag vom 26.06.2025 mit den zugehörigen Antragsunterlagen und Nachträgen wird aufgrund der §§ 4 Abs.1 und 19 BImSchG i. V. m. § 2 Anhang 1, Nr. 1.6.2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen des Typs Nordex N 163, wie folgt erteilt.

I. Vorhaben

Errichtung und Betrieb von 3 Windenergieanlagen (WEA)
des Typs Nordex N 163 mit

Nabenhöhe	164 m
Rotordurchmesser	163 m
Gesamthöhe	245,5 m
Nennleistung	je 7,0 MW

in 31855 Aerzen an folgenden Standorten:

lfd. Nr. ASt	meine lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück[e]	(UTM-E) 32 U-	(UTM-N) 32 U-
WEA 1	01-17	Grießem	4	44/1	513288	5761227
WEA 2	01-18	Grießem	4	27/1	513818	5761232
WEA 3	01-19	Grießem	4	28	513691	5760718

II. Genehmigung des Vorhabens

Sehr geehrte Damen und Herren,

der
Bürger-Energie Hummetal eG
Kranichweg 8
31855 Aerzen

wird hiermit nach Feststellung der Vollständigkeit der entscheidungserheblichen Unterlagen (siehe Ziff. IV) - unbeschadet der Rechte Dritter sowie unbeschadet behördlicher Entscheidungen, die nicht nach § 13 BImSchG von diesem Bescheid eingeschlossen werden - nach Maßgabe der unter Ziffer III. aufgeführten Nebenbestimmungen und Auflagen die Genehmigung erteilt, das unter Ziff. I beschriebene Vorhaben entsprechend den vorgelegten Antragsunterlagen (jeweils letzter Stand), die Bestandteile dieses Bescheides sind, durchzuführen.

Die Genehmigung gilt auch für Rechtsnachfolger der Antragstellerin.

Die Genehmigung erlischt für die unter Ziff. I dieses Bescheides genannten Windenergieanlagen, wenn für diese nicht innerhalb von drei Jahren nach Zustellung dieses Bescheides mit dem Bau (hier: Herstellung des Fundamentes) begonnen wird oder wenn die jeweilige Windenergieanlage nicht spätestens zwei Jahre nach Baubeginn in Betrieb genommen wird.

Sie erlischt ebenfalls für die Windenergieanlage, wenn diese länger als drei Jahre außer Betrieb ist (§ 18 Abs.1 S.2 BImSchG).

Der Genehmigungsbescheid vom 30.06.2026 und die Rechtsbehelfsbelehrung werden hiermit gemäß § 21a der 9. BImSchV i. V. m. § 19 Abs. 3 Satz 2 und § 10 Abs. 8 Satz 2 bis 8 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung (Ihre Rechte)

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Hameln-Pyrmont, Süntelstraße 9, 31785 Hameln, zu erheben.

Nach § 63 Abs. 1 S. 1 BImSchG hat der Widerspruch eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern keine aufschiebende Wirkung. Der Widerspruch ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen.

Das Niedersächsische Obergerverwaltungsgericht, Uelzener Straße 40, 21335 Lüneburg, kann auf Antrag die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs ganz oder teilweise anordnen (§ 80 Abs. 5 S. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO). Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs kann gem. § 63 Abs. 2 S. 1 BImSchG nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung gestellt und begründet werden.

B. Hinweise

1. Die Genehmigung wurde mit Nebenbestimmungen, insbesondere Auflagen, versehen. Hierauf wird gem. § 10 Abs. 8 S. 2 BImSchG ausdrücklich hingewiesen.
2. Der Bekanntmachungstext sowie der Bescheid einschließlich seiner Begründung können vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen, d. h. in der Zeit ab dem 15.07.2026 bis einschließlich 29.07.2026 auf der Internetseite des Landkreises Hameln-Pyrmont unter <https://www.hameln-pyrmont.de/windenergieanlagen> abgerufen werden.
3. Während des Auslegungszeitraums besteht zudem die Möglichkeit, dass der Landkreis Hameln-Pyrmont auf Verlangen eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung stellt, um auch den Belangen von Personen Rechnung zu tragen, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben. Die Auslegungsfrist verlängert sich hierdurch nicht. Wenden Sie sich hierzu bitte telefonisch an den Landkreis Hameln-Pyrmont unter 05151 903 4301, per E-Mail an C.Illgen@hameln-pyrmont.de oder schriftlich an folgende Adresse: Landkreis Hameln-Pyrmont, Umweltamt, Süntelstraße 9, 31789 Hameln.
4. Mit Ende der Auslegungsfrist am 29.07.2026 gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt. Mit der Zustellung beginnt der Lauf der Rechtsbehelfsfristen.

Hameln, 14.07.2026

Landkreis Hameln-Pyrmont
Der Landrat

Im Auftrag
gez.

C.Illgen

**Bekanntmachung
zur Wahl der Landrätin/des Landrates
und
zur Wahl des Kreistages
am 13.09.2026 im Landkreis Hameln-Pyrmont**

Sitzung des Kreiswahlausschusses

Gemäß § 9 Abs. 3 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) mache ich bekannt, dass der Kreiswahlausschuss zu einer öffentlichen Sitzung am

Donnerstag, den 23. Juli 2026, 16:00 Uhr,

im Kreishaus, großer Sitzungssaal (Raum 1H.10),
Süntelstraße 9, 31785 Hameln

eingeladen worden ist.

Tagesordnung:

1. Pflichtenbelehrung der Mitglieder, sofern noch nicht erfolgt
2. Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl zum Landrat / zur Landrätin des Landkreises Hameln-Pyrmont am 13.09.2026
3. Entscheidung über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge für die Wahl am 13.09.2026

Der Kreiswahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig. Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Andreas Pachnicke
Kreiswahlleiter

Hameln, 15. Juli 2026
